



SCHULZENTRUM  
EBENSEE

# TARIF- und NUTZUNGSORDNUNG

## FESTSAAL

(mit/ohne Aula)

im SCHULZENTRUM EBENSEE am Traunsee

für schulfremde Veranstaltungen

(max. 400 Besucher/innen)

**und Benutzung der Aula für Veranstaltungen ohne  
Festsaal für den Bereich Bildung, Kultur und Sport**

Diese Räumlichkeiten des Schulzentrums Ebensee werden ausschließlich für Veranstaltungen im Bereich Bildung und Kultur (d.h. keine Faschingsveranstaltungen, usw.) und Sport gegen die im Folgenden angeführten Bedingungen zur Verfügung gestellt

### 1. Basistarife

**Festsaal des Schulzentrums Ebensee (SZE): € 350,- + Aula € 100,-**

Diese Beträge enthalten alle Betriebskosten wie Heizung, Strom, Einschulung und Über- und Abnahme durch den von der Marktgemeinde Ebensee am Traunsee namhaft gemachten Verantwortlichen (im Normalfall ist dies ein Schulwart des Schulzentrums).

Im Festsaal des Schulzentrums Ebensee sind nur schulfremde Veranstaltungen zugelassen, die dem Bereich Bildung und Kultur zugeordnet werden können. Für diese gilt die Tarifordnung.

*Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der SZE Nutzer selbst, nämlich der Höheren Bundeslehranstalt für Mode (HLA), der Landesmusikschule (LMS) und der Sportmittelschule (SMS) - gemäß der Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages, der autonomen Schulverwaltung und den Bestimmungen des SchUG, SchOG und der SchVV in der jeweils geltenden Fassung. Diese drei Bildungseinrichtungen haben auch immer Vorrang bei etwaigen Terminvereinbarungen bzw. ggf. Terminkollisionen!*

## 2. Reservierung

Die Reservierung des Festsaaes ist direkt und ausschließlich im Sekretariat der LMS vorzunehmen:

Landesmusikschule Ebensee  
Ansprechpartnerin: Petra Pesendorfer  
4802 Ebensee am Traunsee  
Tel: 06133/7250  
E-Mail: ms-ebensee.post@ooe.gv.at

Nach der Reservierung ist eine persönliche Kontaktaufnahme betreffend Veranstaltungsgenehmigung spätestens 6 Wochen (lt. OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz) vor der Veranstaltung am Gemeindeamt notwendig. Zudem ist auf das strikte Rauchverbot am gesamten Areal zur Information nochmals hinzuweisen:

Marktgemeinde Ebensee am Traunsee  
Ansprechpartnerin: Christina Heißl (1. Stock, Zimmer 27)  
4802 Ebensee am Traunsee  
Tel: 06133/7051-14  
E-Mail: christina.heissl@ebensee.ooe.gv.at

## 3. Regelung Parkplätze

Bei Veranstaltungen mit über 150 zu erwartenden Besuchern muss eine professionelle Parkraumorganisation (z.B. mit den Feuerwehren des Ortes o. Ä.) vom Veranstalter gewährleistet und sichergestellt sein. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter nach Vereinbarung mit den jeweils von ihm beauftragten Parkplatzverantwortlichen (diese Kosten sind auch dorthin direkt zu entrichten).

## 4. Reinigungspauschale und Betreuung durch Schulwart

### 4.1. Reinigungspauschale

Festsaal des SZE:	€ 120,- pro Veranstaltung
+ Aula:	<u>+ € 150,-</u> pro Veranstaltung
Festsaal des SZE + Aula:	€ 270,- pro Veranstaltung

Diese Beträge enthalten alle Reinigungsarbeiten, die durch eine normale Benützung entstehen. Bei extremer Verschmutzung erhöhen sich die Kosten um den tatsächlichen Mehraufwand. Basistarife (s.o.) und Reinigungspauschale sind unabhängig davon zu entrichten, ob die Veranstaltung mit oder ohne Bewirtung erfolgt.

Für etwaige Beschädigungen hat der Veranstalter vor der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung inklusive Versicherung für Mietsachschäden abzuschließen.

#### **4.2. Betreuung durch Schulwart (Abrechnung pro Stunde)**

Wochentags: € 31,-/Stunde

Samstag: € 33,-/Stunde

Sonntag: € 43,-/Stunde

### **5. Bewirtung**

Eine Bewirtung wird nur durch den aktuellen Pächter des Schulbuffets stattfinden und erfolgt ausschließlich für den Bereich Bildung und Kultur in der Aula mit Stehtischen und bei Sportevents (Tischtennis, Judo, usw.) mit Tischen (ggf. auch in den Außenbereichen des SZE).

Ausschank, Verköstigung und das Stellen von Tischen im Festsaal des SZE sind ausnahmslos nicht gestattet.

### **6. SZE-AULA und Außenbereiche**

Bei Benutzung der Aula (ob mit oder ohne Festsaal) und der Außenbereiche sind die Schulleiter der HLA, LMS und SMS zu informieren und ist zudem deren Zustimmung einzuholen. Auch hier gilt, dass ein etwaiger Bedarf für die drei Schulen Vorrang vor allem anderen hat.

### **7. Sonstiges**

Jede Veranstaltung muss spätestens um 24 Uhr beendet sein.

Allfällige Veränderungen im Festsaal des SZE oder in der Aula (Anbringen von Werbematerial an den Wänden, Transparenten, Ein- oder Aufbau von Bühnenelementen, o. Ä.) wie auch außerhalb der SZE-Räumlichkeiten auf dem gesamten Schulgelände sind nur im Einvernehmen mit den drei Schulleitern gestattet.

## **8. Veranstaltungen ohne Festsaal**

Schulfremde Veranstaltungen im SZE ohne Festsaal, aber mit Benutzung der Aula oder der Außenbereiche (z.B. Sportevents) haben die oben angeführten Bedingungen einzuhalten und auch die entsprechenden Kosten zu entrichten. Die Betreuung durch den Schulwart ist ebenfalls vorgeschrieben.

## **9. Ermäßigte Veranstaltungen:**

In besonderen Ausnahmefällen kann für Veranstaltungen (caritativer Zweck, ohne Eintritt ...) ein ermäßigter Tarif pro Veranstaltung gewährt werden. Hierfür ist ein schriftliches Ansuchen an die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee zu stellen, über welches der Gemeindevorstand entscheidet. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Tarifordnung und diese Bestimmungen treten mit 1. April 2019 in Kraft und sind bis auf Widerruf bzw. Abänderungen gültig.